

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 19. März 2024**

Einsamkeit! (K)ein Problem in Bremen?

Die Fraktion CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Ist Einsamkeit in Deutschland eine gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung? Nachdem die Entscheidung Großbritanniens ein Ministerium für Einsamkeit zu gründen im Laufe des Jahres 2018 vielfach noch belächelt wurde, wird heute wohl kaum jemand diese Frage mit Nein beantworten.“

Es ist kein Geheimnis, dass während und im Anschluss an die Covid-19-Pandemie auch in Deutschland die Zahl von Einsamkeit betroffener Menschen erheblich gewachsen ist. Als besonders beachtenswert hat sich bei Befragungen gezeigt, dass Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, ältere und jüngere, gleichermaßen betroffen sind.

Die Erkenntnis, Einsamkeit in vielen Facetten als gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung sehen zu müssen, hat die Bundesregierung veranlasst, Ende des Jahres 2023 eine „Strategie gegen Einsamkeit“ vorzulegen, lange nachdem bereits die Vorgängerregierung damit befasst war und die CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag im Februar 2021 ein eigenes Positionspapier mit dem Titel „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ zur Diskussion stellte.

In keinem der vorgelegten Papiere wird Einsamkeit als isoliertes Problem einiger älterer Menschen verstanden, dem man mit aktivierender Altenarbeit schon eine Menge entgegensetzen könnte. Deshalb unterschätzt die in Bremen regierende Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke im aktuellen Koalitionsvertrag in ihrem Abschnitt über Einsamkeit die Situation, denn sie zielt mit ihren Ansätzen zur Bekämpfung von Einsamkeit passgenau nur auf die Gruppe der Senioren und Seniorinnen ab.

Einsamkeit ist zuerst einmal ein subjektives Gefühl, das entsteht, wenn bestehende soziale Beziehungen nicht den persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Selbst in Paarbeziehungen lebende Menschen können demnach unter Einsamkeit leiden. Insofern ist Einsamkeit, die gesamtgesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit bedarf, immer eine individuell schmerzhaft empfundene Erfahrung und abzugrenzen von selbstgesuchten Zeiten der Ruhe und des Alleinseins. Wenn sich das Gefühl von Einsamkeit verstetigt, dann wirkt sich das zunehmend negativ auf den jeweiligen Lebensalltag aus. Chronische Einsamkeit senkt die Lebensqualität und hat Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit. Ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Süchte oder auch Demenz kann ebenso wie Verwahrlosung, Antriebslosigkeit und Depressionen dazugehören.

Wer sich aufgrund persönlicher Lebensumstände wider Willen in Kontaktlosigkeit, in Einsamkeit, wiederfindet, kann durch entstehende Zweifel an der Mehrheitsgesellschaft, durch Vertrauensverlust in seine Mitmenschen und durch einseitige Mediennutzung auch zunehmend gefährdet sein, sich destruktives, verschwörerisches oder radikalisiertes Gedankengut zu eigen zu machen. Fehlende Begegnungen und das Abgekoppelt sein von der Kommunikation und der Auseinandersetzung mit anderen Menschen kann wichtige menschliche Handlungsmöglichkeiten, wie Selbstreflexion und Empathie für andere verkümmern lassen.

Einsamkeit ist je nach Lebenslage sehr individuell und ebenso müssen auch die Maßnahmen zur Verringerung von Einsamkeit individuell sein. Ein fünfundvierzigjähriger Bauarbeiter oder LKW-Fahrer braucht andere Möglichkeiten der Einsamkeit zu entfliehen als die dreißigjährige Schuhverkäuferin oder Auszubildende und Studenten mit und ohne Migrationshintergrund. Ebenso steht ein schwerbehinderter Büroangestellter vor anderen Problemen als die alleinerziehende Mutter von drei Kleinkindern. Letztlich darf man gesamtgesellschaftlich und politisch auch die Frage, inwiefern Armut einsam machen und ob Einsamkeit wiederum in Armut führen kann, nicht unbeachtet lassen.

Schlussendlich wird man aber trotz aller politischen und gesellschaftlichen Handlungsansätze zur Verhinderung von Einsamkeit immer auch an die Eigenverantwortung des Einzelnen appellieren müssen. Ressortübergreifendes politisches Engagement kann zwar alle Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit bedenken und nutzen, doch zuletzt entscheidet immer der einzelne Mensch, ob er diese auch annimmt.

Die Bundesregierung erkennt in ihrer Strategie an, dass es auf Ebene der Länder bereits zahlreiche Ansätze sowie Förderungen von Programmen und Projekten gibt, die eine bessere Vorbeugung gegen und Linderung von Einsamkeit zum Ziel haben und trägt nach eigenen Angaben der, von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern, Rechnung. Welche zusätzlichen Aufgaben die einzelnen Länder daraus für sich ableiten und wahrnehmen werden, bleibt zunächst offen und muss offensichtlich in den Ländern entschieden werden.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es auf Bundesebene für die Länder einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, der oder die für die Umsetzung der „Strategie gegen Einsamkeit“ über alle Ressorts und Ebenen hinweg zuständig ist?
2. Wird das Land Bremen einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für die Bekämpfung von Einsamkeit benennen?
3. Welche gezielten Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zur Bekämpfung von Einsamkeit gibt oder gab es in Bremen oder Bremerhaven in den letzten drei Jahren bereits, welche davon waren politisch initiiert und/oder finanziert und welche Erkenntnisse und Handlungsansätze hat der Senat daraus mitgenommen?
4. Wird der Bremer Senat einen eigenen, generationsübergreifenden Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit vorlegen und welche weiteren Aktivitäten sind geplant, um die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung auch in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben?
5. Rechnet der Bremer Senat mit zusätzlichen finanziellen Mittel des Bundes, um das Entstehen von Einsamkeit im Land Bremen möglichst zu verhindern oder bereits entstandene Einsamkeit zu lindern? Wenn nein, wird der Senat in seinen Haushalt eigene Mittel dafür einstellen?
6. Gibt es bereits Erkenntnisse/Zahlen, auch mit Stadtteilbezügen, über das Ausmaß von ungewollter generationenübergreifender Einsamkeit im Land Bremen und deren Ursachen?
7. Hat der Senat spezifische Erkenntnisse über Probleme mit Einsamkeit aus einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, z. B. jüngere oder ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder auch Menschen mit Migrationsbiografie und wie wird diesen Erkenntnissen aktuell Rechnung getragen?
8. Sieht der Senat Zusammenhänge zwischen Armut und Einsamkeit, wenn ja, welche?
9. Was plant der Bremer Senat für die Jahre 2024 bis 2027 hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit im Land Bremen?
10. Mit welchen Institutionen wie z. B. den Krankenkassen, Arztpraxen, den Trägern sozialer Angebote, Arbeitgebern oder den Wohnungsbaugesellschaften gab es bereits politisch initiierte Gespräche mit dem Ziel der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit? Welche Kooperationen bestehen bereits oder sind geplant, welche Kontakte sollen noch aufgenommen werden und bei welchem Ressort liegt aus Sicht des Senats die Verantwortung für die Umsetzung und Koordination solcher Vorhaben?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Risiko, von Einsamkeit betroffen zu sein, ist eng mit den Möglichkeiten einer Person verknüpft, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – auch weil dies ein wesentliches Element dafür ist, lebendige und vertrauensvolle persönliche Verbindungen eingehen zu können und zu unterhalten. Verschiedene Faktoren hindern diese Teilhabe. Zu nennen sind hier Krankheit, ein Mangel an sinnvoller Beschäftigung, starke zeitliche Einspannung in Erwerbstätigkeit oder häuslich-pflegerische Aufgaben, alleinwohnend zu sein oder wenig mobil sein zu können oder in einem Sozialraum zu leben, der geringe Chancen für durchmischte, auch zufällige Begegnungen ohne Konsumzwang bereithält. Diese Aspekte wiederum verstärken sich häufig gegenseitig und werden zentral durch die finanzielle Situation beeinflusst, welche elementar u.a. vom Bildungsniveau, der gesundheitlichen Situation oder der Migrationsbiografie abhängt.

Da viele dieser Faktoren und ihre Folgen sich über den Lebenslauf hinweg kumulieren, per se im Alter eher auftreten und im Alter auch schwieriger überwunden werden können, sind ältere Menschen in besonderem Maße von Einsamkeit und mangelnder Teilhabe betroffen. In Altersheimen und Pflegeeinrichtungen lebende Personen erleben Einsamkeit besonders häufig, sind in den meisten Studien jedoch deutlich unterrepräsentiert. Untersuchungen berichten jedoch auch von zunehmenden Anteilen von Einsamkeit Betroffener unter jüngeren Bevölkerungsgruppen.

Gesellschaftliche Teilhabe über den Lebenslauf hinweg zu ermöglichen, ist deshalb zentral für eine Prävention von Einsamkeit bei Personen aller Altersgruppen. Der Befund, dass sich Einsamkeitsempfindungen auf das Umfeld übertragen können, nimmt zudem Bevölkerungsgruppen besonders in den Fokus, die privat oder beruflich in Kontakt mit von Einsamkeit Betroffenen stehen, etwa durch eine pflegende Tätigkeit oder ein geteiltes nachbarschaftliches Umfeld.

Wie sich Einsamkeitsbetroffenheit in der Gesellschaft in der Zukunft entwickelt, ist nicht eindeutig vorherzusagen. Einerseits führt der demografische Wandel zu einer Zunahme der älteren Personen in der Gesellschaft. Gleichzeitig werden die nachfolgenden älteren Generationen möglicherweise aufgrund der Erosion des gelebten Kleinfamilienideals besser in weitreichendere soziale Netze integriert sein, geübter im Umgang mit teilhabefördernden digitalen Medien sein und bessere Chancen auf gesunde Lebensjahre im Alter haben und damit insgesamt persönlich und gesellschaftlich besser partizipieren können als Seniorinnen und Senioren heute. Gleichzeitig könnten die erwähnten Digitalisierungsentwicklungen, räumliche Mobilität und zeitlich verdichtete Lebensverläufe altersübergreifend aber auch eine Zunahme von sozialer Isolation bedingen.

Deutlich wird, dass Einsamkeit und Teilhabe eng verknüpft sind und strukturelle Ursachen haben, denen im Land Bremen vielschichtig begegnet wird. Dies reicht von grundlegenden Maßnahmen zur Bildungs- und Beschäftigungsteilhabe oder Chancengleichheit bis hin zu Stadtentwicklungsstrategien sowie sozialräumlichen Teilhabeangeboten. Letztere müssen niedrigschwellig, erreichbar, kostengünstig und zielgruppenspezifisch sein.

Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, ist die Antwort auf strukturelle Einsamkeit. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es umfassende Angebote, die im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nur exemplarisch dargestellt werden können.

1. Gibt es auf Bundesebene für die Länder einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, der oder die für die Umsetzung der „Strategie gegen Einsamkeit“ über alle Ressorts und Ebenen hinweg zuständig ist?

Die „Strategie gegen Einsamkeit“ ist auf Bundesebene beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Strategie ist das „Kompetenznetz Einsamkeit“ (KNE) bedeutend, das als Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. vom BMFSFJ gefördert wird. Die Geschäftsstelle

zur „Strategie gegen Einsamkeit“, die im Projekt KNE angesiedelt ist, hat das BMFSFJ bei der Erarbeitung der Strategie unterstützt. Sie begleitet den Umsetzungsprozess und ist Ansprechpartner für die Bundesländer.

Das KNE setzt sich in Deutschland mit den Ursachen und Folgen von Einsamkeit auseinander. Es fördert die Erarbeitung und den Austausch über förderliche und hinderliche Faktoren in der Prävention und Intervention bei Einsamkeit. Das KNE verbindet Forschung, Netzwerkarbeit und Wissenstransfer, um das bestehende Wissen zum Thema Einsamkeit zu bündeln, Wissenslücken zu schließen und gewonnene Erkenntnisse in die politische und gesellschaftliche Praxis einfließen zu lassen. Es sensibilisiert für das Thema Einsamkeit, informiert über entsprechende Hilfsangebote und begleitet den Umsetzungsprozess.

2. Wird das Land Bremen einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für die Bekämpfung von Einsamkeit benennen?

Um Einsamkeit zu begegnen, legt das Land Bremen einen Schwerpunkt auf die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen. Der gesellschaftliche Diskurs um Einsamkeit hat zwar seinen Ausgangspunkt in der Seniorenpolitik, weitet sich aber von dort zunehmend auf andere Politikfelder aus, so dass sich auch im Land Bremen eine dezentrale Zuständigkeit für Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit und zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ergibt.

Aus diesem Grund hat in der Vergangenheit die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Aktivitäten im Bereich der Alterseinsamkeit verfolgt und entsprechende Maßnahmen für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren umgesetzt. Das Sozialressort nimmt derzeit auch am Bund-Länder-Austausch „Einsamkeit“ teil, der im Februar 2024 durch das BMFSFJ initiiert wurde. Durch die unterschiedliche Betroffenheit der verschiedenen Alters- und Zielgruppen sowie die spezifische Trägerlandschaft sind jedoch zwischenzeitlich auch die jeweiligen Fachreferate in den Ressorts jenseits der Senioren:innenpolitik für die Ermöglichung von Teilhabe (auch als Instrument gegen Einsamkeit) sensibilisiert. Sie bleiben in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen. Die Koordination erfolgt bedarfsabhängig durch die Senatskanzlei.

Die Benennung eines zentralen Ansprechpartners für die Bekämpfung von Einsamkeit ist nicht vorgesehen, da die dezentrale Beratung und Ansprache im Sozialraum der etwaigen Betroffenen für lebensnah und unmittelbar gehalten wird. Auch für die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und Trägern würde sich die Einführung einer zentralen Ansprechstelle nicht zweckmäßig auf die langjährig bestehenden Kommunikationsstrukturen auswirken.

3. Welche gezielten Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zur Bekämpfung von Einsamkeit gibt oder gab es in Bremen oder Bremerhaven in den letzten drei Jahren bereits, welche davon waren politisch initiiert und/oder finanziert und welche Erkenntnisse und Handlungsansätze hat der Senat daraus mitgenommen?

Die öffentliche Hand kann Angebote machen, um Begegnung zu ermöglichen, einen aktiven Lebensstil zu fördern und Einsamkeit entgegenzuwirken. Im Land Bremen erfolgt dies auf vielfältigen Wegen: So wird ein dichtes Netz an sozialer Infrastruktur im Quartier vorgehalten, das mit verschiedenen Angeboten unterschiedliche Zielgruppen anspricht. Ergänzend dazu erfolgen aufsuchende Arbeit und direkte Ansprache. Wesentlich für die Umsetzung ist die leistungsfähige und stark ausdifferenzierte Trägerlandschaft im Land Bremen, die unter Einsatz von Fördermitteln mit engagierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und damit zur Bekämpfung von Einsamkeit leistet.

Der KNE-Forschungsbericht „Maßnahmen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit in Deutschland. Eine Systematisierung“ (2023) stellt dar, dass das Bundesland Bremen zwar nur einen Bevölkerungsanteil von 0,8 % an allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesrepublik aufweist, hier aber 1,2 % aller im Zuge der Studie bundesweit erfassten Maßnahmen

zur Bekämpfung von Einsamkeit angesiedelt sind. Gemessen am Bevölkerungsanteil wird dem Land Bremen hierdurch eine überdurchschnittliche Aktivität bei der Bekämpfung von Einsamkeit bestätigt. Dieser Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei allen Anstrengungen auch im Land Bremen eine Gruppe von Menschen verbleiben wird, die sich trotz allen Engagements nicht erreichen lässt.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit der letzten Jahre zielgruppenspezifisch und beispielhaft dargestellt.

Armut, wohnungslose Menschen und Menschen in prekären Lebenssituationen

Die Teilhabe-Angebote, die durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert werden, sind für die Zielgruppe grundsätzlich niedrigschwellig ausgerichtet. Einsamkeit und Armut hängen eng zusammen. Menschen in prekären Lebensverhältnissen können viele verschiedene kostengünstige Formen von Tagestreffpunkten und sogenannten „Dritten Orten“ für Begegnung mit ähnlich Betroffenen und weiterführenden Ansprechpartner:innen für Beratung und Unterstützung finden. Angebote der Wohnungslosenhilfe, wie das „Café Papagei“, das „Frauenzimmer“ oder der „Wärmebus“ werden auch zur Vermeidung von Einsamkeit aufgesucht. Diese Angebote schaffen nicht nur die Möglichkeit eines Aufenthaltes und der Tagesstruktur, sondern auch zur Kontaktaufnahme und die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

In Bremen und Bremerhaven bestehen mit dem kommunalen Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ und dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ zwei etablierte und bundesweit beachtete Programme der sozialen Stadtentwicklung, die in Quartieren mit besonders niedrigem sozialen Status – gemessen an Sozialindikatoren wie u.a. Leistungsbezug nach SGB II – zahlreiche Projekte und Institutionen fördern, um gezielt von Armut betroffenen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die nachhaltige Quartiersentwicklung durch vernetztes, fachübergreifendes Vorgehen im Sozialraum verringert Ursachen der Entstehung von Einsamkeit und schafft Angebote für potentiell einsamkeitsbetroffene Menschen.

Menschen mit Behinderung

Die Angebote der offenen Behindertenhilfe sind grundsätzlich kostenlos. Es gibt Angebote zur Beratung, die auch bei psychosozialen Problemlagen wie Einsamkeit in Anspruch genommen werden können. Eine Unterstützung oder Weitervermittlung an andere Stellen wie offene Tagesstätten ist möglich. Für bestimmte Situationen gibt es spezifische Angebote, die allerdings nicht gezielt auf Einsamkeit abzielen. Dennoch können zum Beispiel Selbsthilfeangebote bei Suchtproblematiken auch der Einsamkeit entgegenwirken.

Ältere Menschen und Pflegebedürftige

Es bestehen zahlreiche sozialraumbezogene und niedrigschwellige Teilhabe- und Begegnungsangebote für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Mit institutioneller Förderung durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration werden 31 Seniorenbegegnungszentren in der Stadtgemeinde Bremen unterstützt, die dezentral und quartiersbezogen Angebote vorhalten.

Zur Bekämpfung der im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt wahrgenommenen Einsamkeit älterer Menschen wurden in den vergangenen Jahren vergünstigte Mittagstische und Abendbrot-Angebote in den Begegnungszentren initiiert und aus der Förderschiene „Ältere Menschen im Quartier“ des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ gefördert. Seniorinnen und Senioren werden durch das niedrigschwellige Angebot darin unterstützt, eine Tagesstruktur, Beratung und Begleitung zu finden und ein Netzwerk entsprechend ihrer Bedürfnisse und Res-

sources zu knüpfen. Isolierende Bedingungen können aufgehoben und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Spaß und Lebensfreude stehen im Mittelpunkt dieser Angebote im Zentrum und können bei Einsamkeitsgefährdung präventive Wirkung entfalten.

Um die Teilhabe an den Mittagstischen sowie an anderen Angeboten der Seniorenbegegnungszentren auch bei eingeschränkter Mobilität niedrigschwellig zu ermöglichen, werden ergänzend Fahrdienste gefördert. Neben der Transportfunktion wirken diese Dienste ebenfalls präventiv, da während der Fahrt der Austausch, das Kennenlernen und das Knüpfen von Kontakten ermöglicht werden.

Die Aufsuchende Altenarbeit ergänzt diese Angebote. Sie wird in mehreren Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen von Trägern durchgeführt und durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert. Ziel ist es, Einsamkeit zu vermeiden und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Isolation soll entgegengewirkt und die Selbsthilfe sowie die gegenseitige und nachbarschaftliche Hilfe untereinander gestärkt werden. Im Anschluss an erste Kontaktbesuche durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Hausbesuche durch ehrenamtliche Besuchsdienste durchgeführt. Ergänzend können weitere Unterstützungsleistungen und Angebote vermittelt werden.

Die Aufsuchende Altenarbeit gestaltet sich vor dem Hintergrund der Gewinnung von Ehrenamtlichen zunehmend problematisch, so dass seit 2023 durch zwei Modellprojekte nach geeigneten Formaten gesucht wird, um aufsuchende Arbeit mittelfristig zweckmäßig bedarfsgerecht umzugestalten.

Im Rahmen des Modellprojektes „Aufsuchende Altenarbeit Plus“ wird in den Ortsteilen Gröpelingen und Neustadt ermittelt, wie ältere Menschen gezielt zum Zeitpunkt lebensverändernder Ereignisse aufgesucht werden können, um bedarfsgerecht Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln. Dies erfolgt z.B. anlässlich der Entlassung aus dem Krankenhaus in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Krankenhauses.

Ebenfalls als Modellprojekt werden derzeit die „Präventiven Hausbesuche“ in Modellquartieren in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Hier werden Personen anlässlich ihres 75. bzw. 80. Geburtstags durch geschulte Kräfte besucht, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe zu eruieren und passgenau Angebote zu vermitteln. Da in diesem Projekt eine aktive Ansprache durch das jeweilige Amt erfolgt, umfasst die Zielgruppe auch Personen, die von Einsamkeit betroffen sein können und aus eigenem Antrieb heraus bestehende Angebote nicht in Anspruch nehmen würden.

Zusätzlich zur analogen Teilhabe wird die digitale Teilhabe älterer Menschen gefördert. Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ ist ein projektgefördertes Angebot des Landes Bremen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Seit 2020 vernetzt und unterstützt es Projekte zur Digitalisierung älterer Menschen und ist Anlass für den Beitritt Bremens zum bundesweiten „Digitalpakt Alter“ im Jahr 2023 gewesen, über den das Land Bremen im Austausch mit anderen Bundesländern zur digitalen Teilhabe älterer Menschen steht.

Als besondere Angebote für die Zielgruppe der Pflegebedürftigen können u.a. das Projekt „Zeitschenken“ vom Netzwerk Selbsthilfe e.V., das Projekt „Senioren:innenbegleiter“ vom ZIS e.V. (mit Bezug zu Menschen mit Migrationshintergrund) und ganz allgemein die anerkannten Alltagsassistenzen nach § 45a SGB XI (u.a. Betreuungsangebote) benannt werden, die alleamt einen präventiven Ansatz gegen Einsamkeit im Alter entfalten.

Arbeitsmarktpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte in den Bereichen Ausbildung, Beschäftigung, Beratung zur beruflichen Orientierung, Weiterbildung und Qualifizierung sowie Alphabetisierung, Grundbildung und Sprache. Die Förderung dieser fünf Schwerpunkte richtet sich an arbeitslose Menschen, die von Armut bedroht sind sowie an Beschäftigte, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Als spezielle Zielgruppen hat der ESF im Land Bremen junge Menschen, nicht erwerbstätige Menschen, langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie, Frauen und im speziellen Alleinerziehende definiert. Ungewollte Einsamkeit kann bei all diesen Zielgruppen eine Rolle spielen, wobei statistisch und wissenschaftlich belegt ist, dass alleinerziehende Menschen besonders stark von Armut und ungewollter Einsamkeit betroffen sind. Das Thema der ungewollten Einsamkeit wird v.a. in dem Förderschwerpunkt der Beratung zur beruflichen Orientierung thematisiert und bearbeitet. Exemplarisch werden im Folgenden ausgewählte Beratungsprojekte genannt.

Das Projekt „Arbeit im Fokus“ des Trägers Die Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V. bietet u.a. eine niedrigschwellige Beratung an, welche das Ziel hat, eine individuelle berufliche Perspektive aufzubauen. Im Prozess werden der Selbstwert von Menschen mit psychischen Problemen gestärkt und Belastungen getestet. Menschen mit psychischen Problemen können von ungewollter Einsamkeit betroffen sein.

Das Projekt „Servicestelle Beruf und Familie“ der RKW Bremen GmbH beinhaltet u.a. individuelle Beratungen in insgesamt acht Unternehmen. Die Beratungen bestehen aus einer Status-Quo-Analyse zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist insbesondere für alleinerziehende Beschäftigte, aber auch für Frauen in Paarbeziehungen oder Wechselmodellen ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang kann neben dem Beruf und der unbezahlten Care-Arbeit zu Hause v.a. bei Alleinziehenden ungewollte Einsamkeit trotzdem oder gerade deshalb ein Thema sein. Nach einem intensiven Eröffnungsgespräch im Unternehmen werden den Personalverantwortlichen individuell zugeschnittene Vertiefungsmodule angeboten, die auch das Thema Einsamkeit beinhalten können.

In Zentralen Frauenberatungsstellen beraten das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (für die Stadt Bremerhaven) und die FAW – Frauen Arbeits Welten gGmbH (für die Stadt Bremen) Frauen rund um die berufliche (Neu-)Orientierung und unterstützen somit auch Alleinerziehende mit einem breiten Beratungsangebot. Hierbei spielt nicht nur der schulische und berufliche Werdegang eine zentrale Rolle, sondern auch die persönliche Lebenssituation, die ggf. auch von ungewollter Einsamkeit geprägt und innerhalb des Beratungsprozesses bearbeitet werden kann.

Ziel des Projektes „JobKick Plus“ der WaBeQ GmbH ist die Unterstützung u.a. von alleinerziehenden Müttern und Vätern bei ihrer (Re-)Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gemeinsam betrachtet das Projekt die aktuelle Lebenssituation, den bisherigen beruflichen Werdegang und die Wünsche der Teilnehmenden. Dabei ist der Fokus auf das Zusammenspiel von Familie und Beruf. Ziel ist es, über Einzel- und Gruppen-Coaching eine Ausbildung, Arbeitsstelle, Umschulung oder Qualifizierung zu beginnen. Das Projekt verfügt über einen großen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit Alleinerziehenden und es ist bekannt, dass v.a. alleinerziehende Teilnehmende unter körperlichen und psychischen Belastungen leiden. Deshalb wird v.a. für diese Zielgruppe auch ein Gesundheits-Modul angeboten, welches dieses Thema aufnehmen kann.

Die Mütterzentren in der Stadt Bremen und der Weser-Ems-Perspektiven e.V. sind Orte der beruflichen Orientierung und des Lernens, aber v.a. auch Orte der Begegnung. Dies ist insbe-

sondere für den hohen Anteil an alleinerziehenden Frauen mit Migrationsbiografie in den Projekten wichtig, um der Gefahr von ungewollter Einsamkeit und Isolation entgegenzuwirken. Der erste oder erneute Einstieg ins Berufsleben ist ein Ziel der Teilnehmenden, wobei flankierende Sprachmittlung, Unterstützung in Alltagsfragen und Kinderbetreuung unterstützen. Aktuelle Projekte sind „Qualifizierung rund um den Job (Osterholz-Tenever)“, „gut beraten – gut starten – Beratung für Alleinerziehende (Vahr)“ sowie „FrauenSTÄRKEN in Bremerhaven“.

Besonders alleinerziehende Menschen, die von ungewollter Einsamkeit betroffen sind, profitieren zudem von Projekten in den Bereichen der Sprachmittlung, Alphabetisierung, Integrationsqualifizierung oder dem Nachholen eines Schulabschlusses. Es werden gerade in diesen Maßnahmen Menschen gestärkt, um anschließend am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen und somit aus einer möglichen ungewollten Einsamkeit auszutreten. Die Bereiche der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sind zudem durch sozialpädagogische Begleitungen flankiert, die Personen in ungewollter Einsamkeit unterstützen können, um über ihre Tätigkeiten ggf. stärker am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen. Exemplarisch werden im Folgenden ausgewählte Projekte genannt.

Im Projekt „Sprinter Bremen“ der bras e.V. helfen die sogenannten Sprinter (Sprach- und Integrationsmittler:innen) durch mündliches und telefonisches Übersetzen Menschen mit Migrationsbiografie z.B. bei behördlichen Gängen, Ärzt:innen, Schulen, KiTas und Sparkassen. Weiterhin bearbeiten und erklären sie Formulare und Anträge und geben Integrationshilfe als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Menschen in ungewollter Einsamkeit erhalten darüber die Möglichkeit am gesellschaftlichen und beruflichen Leben (wieder) teilzunehmen.

Im 12-monatigen Teilzeit-Projekt „Frau, Schule und Berufe“ der Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH haben alleinerziehende Frauen die Möglichkeit, nachträglich die (Erweiterte) Berufsbildungsreife bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben sowie eine berufliche Anschlussperspektive zu entwickeln und zu initiieren. Sie erhalten Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie in schwierigen persönlichen und familiären Situationen. Alleinerziehende, die ggf. vor Beginn der Maßnahme von Einsamkeit betroffen waren, haben hier die Möglichkeit, neue private und berufliche Kontakte zu knüpfen.

Im Rahmen des Projektes „Integrationscoachings Arbeit und Gesundheit“, durchgeführt durch den Träger Hoppenbank e.V., erfolgen individualisierte Hilfestellungen, Beratungen und Vernetzungstätigkeiten bei der beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit Straffälligenhintergrund. Durch das Beratungsangebot innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) wird der Übergang aus der Haft in das Alltags- und Erwerbsleben vorbereitet und begleitet. Ungewollte Einsamkeit spielt für diese Zielgruppe innerhalb und außerhalb der JVA eine große Rolle und kann über das Coaching thematisiert und bearbeitet werden.

Zuwanderung und Integration

Mit dem Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity formuliert der Senat den Anspruch an umfassende Teilhabechancen für alle Bremer:innen und Bremerhavener:innen und setzt entsprechende Maßnahmen zur Förderung individueller Teilhabe sowie zur Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts in den Arbeitsbereichen nahezu aller Ressorts um. Zur Stärkung der Teilhabe (neu) zugewanderter Menschen setzt der Senat insbesondere auf die Sprachförderung, die Förderung von Begegnung und gesellschaftlichem Miteinander sowie auf eine klare Haltung gegen Diskriminierung. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Ergänzung des bundesgeförderten Sprachlernangebots durch kommunale sowie ESF-geförderte Angebote, um allen Menschen in Bremen und Bremerhaven den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen;

- Stärkung von Begegnungen und ehrenamtlichem Engagement von und für (Neu)Zugewanderte durch die Ehrenamtskoordination des trägerübergreifenden Projekts „Gemeinsam in Bremen“ sowie durch Aktivitäten der Freiwilligenagentur mit dem Vorhaben „mitbremern/Pulscamp“;
- Unterstützung der Arbeit von Migrant:innenselbstorganisationen und anderen freiwilligen Initiativen, u.a. durch den regelmäßig ausgeschriebenen Stadteifonds, mit dem Projekte gefördert werden, die einen Fokus auf die Begegnung mit und Teilhabe von Geflüchteten legen;
- Die Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Abwehr von Rassismus, der die klare Haltung des Bremer Senats gegen rassistische Diskriminierung mit konkreten Maßnahmen unterfüttern soll.

Darüber hinaus erfolgt in besonders stark von Migration betroffenen Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen durch das Beratungspersonal „Ankommen im Quartier“ (AiQ) im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ eine Ansprache von geflüchteten Menschen, die über bloße Verweisberatung hinausgeht und die persönlichen Lebensumstände von Geflüchteten in den Blick nimmt. Neben individueller Beratung ermöglichen zahlreiche durch AiQ-Kräfte realisierte regelmäßige Angebote wie z.B. das Sprachcafé „Marie schnackt“ in Huckelriede niedrigschwellig die Begegnung zwischen neu ins Quartier Zugezogenen mit alteingesessenen Menschen bei einer Tasse Tee oder Kaffee und können so einer Vereinsamung der Zielgruppe geflüchteter Menschen vorbeugen.

Bürgerschaftliches Engagement

Auch die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements kann bei der Bekämpfung von Einsamkeit helfen, weil oftmals Zugehörigkeit, eine sinnhafte Aufgabe, soziale Kontakte und positives Feedback damit verbunden sind. Mit der Bremer Engagementstrategie, die 2023 verabschiedet wurde, legt der Senat den Fokus auf die Stärkung des Engagements. Die Engagementstrategie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die die Bremer Engagementlandschaft (noch) zugänglicher, inklusiver und vielfältiger werden lassen sollen. Sie soll außerdem dazu beitragen, dass der durch die Pandemie geschwächte Engagementbereich wiederaufleben kann und nachhaltig gestärkt wird. Dort sind auch Handlungsempfehlungen festgehalten, die es nun nach und nach und mit Unterstützung des gesamten Senats sowie der ehrenamtlich engagierten Akteur:innen zu prüfen und umzusetzen gilt. Selbstorganisationen werden im Rahmen der Selbsthilfe zugelassen und gestärkt.

Stadt Bremerhaven

In Bremerhaven gibt es für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen vielfältige niedrigschwellige Angebote der Kommune, von sozialen Trägern, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen, die durch gemeinschaftliche oder auch aufsuchende Angebote der Einsamkeit entgegenwirken und Gemeinschaft und sozialen Zusammenhalt stärken. In Bremerhaven wird der Ansatz verfolgt, diese Strukturen bedarfsbezogen zu stärken und weiterzuentwickeln. Nachstehend sind beispielhaft Angebote aufgeführt, die sich in erster Linie an ältere Menschen richten.

Die städtischen Seniorentreffpunkte Bremerhaven bieten mit der Altenhilfe in kommunaler Zuständigkeit unterschiedliche Veranstaltungen für Senior:innen an, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung oder kulturellen Bedürfnissen dienen. Seit Jahren hat sich die Veranstaltung „Heiligabend für Einsame“ für etwa 100 Senior:innen in Bremerhaven etabliert.

Das Seniorencafé „Treffpunkt Parität“ des Paritätischen Bremerhaven wird mit kommunalen Zuwendungsmitteln gefördert, welches neben Beratung auch verschiedene Veranstaltungen anbietet.

Ferner wird die Stadtranderholung des Diakonischen Werks Bremerhaven e. V., SeniorPartner Diakonie und Kirche, kommunal unterstützt. Verschiedene Projektangebote ermöglichen körperliche und geistige Aktivitäten bei gemeinsamen Ausflügen, die den Austausch fördern und das Knüpfen sozialer Kontakte erleichtern.

Schließlich zielt die aufsuchende Beratung im Rahmen des Landesmodellprojekts „Präventive Hausbesuche“ darauf ab, soziale Teilhabe älterer Menschen zu erhöhen, Einsamkeit und Isolation im häuslichen Umfeld entgegen zu wirken sowie den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier zu verbessern.

Generell wird der Anspruch verfolgt, soziale Angebote für alle Altersgruppen immer niedrigschwelliger auszurichten und zu vernetzen, um Teilhabe-Hürden abzubauen.

4. Wird der Bremer Senat einen eigenen, generationsübergreifenden Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit vorlegen und welche weiteren Aktivitäten sind geplant, um die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung auch in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben?

Ein gesonderter Aktionsplan ist nicht beabsichtigt, da fortlaufend die Umsetzung und Evaluierung der unter der Antwort zu Frage 3. genannten umfassenden Teilhabe-Angebote verfolgt wird. Die in Bremen und Bremerhaven durchgeführten Maßnahmen decken die in der Strategie gegen Einsamkeit der Bundesregierung genannten fünf Zielkomplexe ab.

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Lebenslagen, Erreichbarkeiten und Ressourcen einsamer Menschen kann es keinen isolierten Ansatz zur Bekämpfung von Einsamkeit geben. Stattdessen zeigen die o.g. Projektbeispiele passgenaue Lösungen in den jeweiligen Handlungsfeldern auf und illustrieren, wie Teilhabe, Integration, Miteinander und ein selbstbestimmtes, zufriedenes Leben in Begegnung mit anderen gelingen kann. Hierfür braucht es die Gestaltung von Sozialräumen, in denen individuelle und bedürfnisorientierte Netze von Personen und Institutionen für die von Einsamkeit bedrohten Menschen geknüpft werden, um sie aufzufangen und zu unterstützen. Grundlage hierfür ist die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Beratungs-, Begleitungs- und Teilhabestrukturen sowie die Information darüber in soziale und gesundheitsorientierte Netzwerke, die Zivilgesellschaft und die Verknüpfung zur Zusammenarbeit handelnder Akteur:innen. Diese Handlungsfelder werden im Land Bremen fortlaufend bearbeitet, bis hin zur Information an Bürger:innen über Angebote durch Lots:innen und Printmedien.

5. Rechnet der Bremer Senat mit zusätzlichen finanziellen Mittel des Bundes, um das Entstehen von Einsamkeit im Land Bremen möglichst zu verhindern oder bereits entstandene Einsamkeit zu lindern? Wenn nein, wird der Senat in seinen Haushalt eigene Mittel dafür einstellen?

Derzeit sind keine zusätzlichen Mittel des Bundes eingeplant. Die unter der Antwort zu Frage 3. genannten Projekte und Institutionen werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durch die jeweils betroffenen Ressorts finanziert. Zur Verwendung der Haushaltsmittel wird auf die Aufstellung der Haushalte 2024/2025 verwiesen (VL 21/1458). Die Schwerpunkte der Beratungs- und Teilhabeangebote der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind darin umfassend dargelegt.

6. Gibt es bereits Erkenntnisse/Zahlen, auch mit Stadtteilbezügen, über das Ausmaß von ungewollter generationenübergreifender Einsamkeit im Land Bremen und deren Ursachen?

Für das Land Bremen liegen keine konkreten Erhebungen zur Einsamkeit vor. Auch für die Bundesrepublik Deutschland gibt es bislang noch keine umfassende und systematische Erfassung von Einsamkeit in der Bevölkerung. Im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurde Einsamkeit in den Jahren 2013 und 2017 erhoben. Das Einsamkeitsbarometer des Kompetenznetzwerkes Einsamkeit (KNE), das auf Basis des SOEP erarbeitet wird, weist für die Jahre 2013 und 2017 jeweils ca. 8 % der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre aus, die unter „erhöhter Einsamkeitsbelastung“ gelitten haben. Semantisch entspricht dies der Gruppe von Menschen, die sich häufiger als „manchmal“ einsam fühlen. Für das Jahr 2020 liegt der Wert bei ca. 28 % und fällt 2021 wieder auf ca. 11 % ab. Für März 2024 ist ein aktualisiertes Einsamkeitsbarometer seitens des KNE angekündigt.

In den Angeboten, bei den Akteur:innen und den betroffenen Ressorts sind die individuellen Umstände der Alters- und Zielgruppen vor allem im Hinblick auf besonders belastete Stadtteile in qualitativer Hinsicht bekannt. Die quantitativen Daten der Bundesebene sowie die qualitativen Erkenntnisse der Arbeit vor Ort fließen über die Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit des Bundes in die Maßnahmen des Landes Bremen ein.

Auch in der Stadt Bremerhaven gibt es keine belastbaren Zahlen über Ausmaß, Struktur und Entwicklung von Einsamkeit. Die Einsamkeitsforschung sieht jedoch klare Zusammenhänge zwischen Einsamkeit und Armut, Migration und (schlechter) Gesundheit. Daher ist anzunehmen, dass Bremerhaven einerseits eher überdurchschnittlich von Einsamkeits-Herausforderungen betroffen sein dürfte und die Problemlagen andererseits vermutlich auch räumlich nicht gleichmäßig verteilt sind. Insbesondere in Quartieren, in denen sich die angesprochenen sozialen und gesundheitlichen Probleme kumulieren, dürfte Einsamkeit eine besonders große Rolle spielen. Diese werden durch das Monitoring soziale Stadt regelmäßig identifiziert und mit einer besonderen Förderung (etwa Programme Wohnen in Nachbarschaften und Landesprogramm Lebendige Quartiere) zur Unterstützung der Teilhabe der Wohnbevölkerung ausgestattet. Gleichwohl könnte auch der zunehmende Trend zur Digitalisierung (u.a. im Beruf) sowie zeitlich verdichtete Lebensverläufe durchaus auch in vermeintlich besser situierten Stadträumen zu um sich greifender Einsamkeit führen.

7. Hat der Senat spezifische Erkenntnisse über Probleme mit Einsamkeit aus einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, z. B. jüngere oder ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder auch Menschen mit Migrationsbiografie und wie wird diesen Erkenntnissen aktuell Rechnung getragen?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 3 und 6 wird verwiesen. Soziale Angebote werden für alle Altersgruppen sukzessive niedrigschwelliger ausgerichtet und vernetzt, um Teilhabe-Hürden abzubauen.

Jüngere Menschen

Jüngere Menschen sind im Alltag in Familien und Regelsysteme eingebunden, sie sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen seltener von Einsamkeit betroffen. *„Einsamkeit beschreibt die unangenehme Erfahrung, dass die eigenen sozialen Beziehungen entweder quantitativ oder qualitativ als unzureichend empfunden werden“* [eigene Übersetzung nach Perlman/ Peplau 1981: 31, in Schobin, Janosch/ Arriagada, Céline/ Gibson-Kunze, Martin/ Wilke, Yvonne (2023): Einsamkeitsbarometer. Pilotbericht. Kompetenznetz Einsamkeit/ISS e.V. (KNE Forschung 01/2023)]. Das Jugend- und junge Erwachsenenalter sind Lebensphasen, die von psychischen und sozialen Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet sind. Soziale Beziehungen verändern sich auch vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung, dem Ende der Schulzeit und dem Beginn von Ausbildungen oder Studium. Diese Umbruchphasen verändern auch die Rolle im Familiensystem, den Freundeskreis und das Freizeitverhalten. Sie können auch dazu führen, dass junge Menschen sich einsam

fühlen. Hier wirkt auch die direkte Einschränkung von Kontakten im Zuge der Corona Pandemie nach.

Maßnahmen, Programme und Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind als Bestandteil der sozialen Infrastruktur darauf ausgerichtet, Selbstbestimmung, die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement zu fördern. Sie schließen auch außerschulische und non-formale Bildungsangebote ein. [vgl. Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen, 2022]

In der Pandemie gab es für junge Menschen mehr und neue Auslöser für Einsamkeit, die es für ältere Menschen in diesem Maße nicht gab, hierauf weisen unterschiedliche Studien (z.B. Daten des Sozioökonomischen Panels aus 2021) hin. Mit der Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ in Bremen (2021 bis 2023) konnte die Aufarbeitung der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen psychosozialen und körperlichen Belastungen und Folgewirkungen unterstützt werden. Es wurden Programme zur Stärkung der Freiwilligendienste durchgeführt und umgesetzt, z.B. in der Programmsäule „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ das Landesprogramm „Bewegung im Quartier – Draußen Angebote umgesetzt“ und in beiden Städten die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten und die der Neustart in der Kinder- und Jugendförderung – Jugendarbeit reloaded.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können präventive Wirkung erzielen und Hilfen in konkreten Problemlagen vermitteln und anbieten.

Menschen mit Behinderungen

Besonders für Menschen in besonderen Wohnformen haben die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie Einschränkungen in ihren sozialen Kontakten bedeutet. Die stark reglementierten Besuchsmöglichkeiten haben in vielen Fällen zu Einsamkeit führen können. Auch ohne die Pandemie sind Menschen mit Behinderung von Einsamkeit betroffen. Der Teilhabebericht der Bundesregierung [Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2021, S.100] stellt dazu eindeutig fest, dass sich 16 % der Menschen ohne Behinderungen oft einsam fühlen, wohingegen es bei den Menschen mit Behinderungen doppelt so viele (33 %) sind. Dabei sind insbesondere Frauen mit Beeinträchtigungen (35 %), Menschen mit chronischen Krankheiten (35 %) sowie Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund (43 %) stärker von Einsamkeit betroffen.

Ein wichtiger Grundsatz in der Eingliederungshilfe ist das Zwei-Milieu-Prinzip. Die Tagesstruktur soll an einem anderen Ort organisiert sein, als das Wohnen. Konkret bedeutet das, dass Werkstatt oder Tagesförderstätte nicht am selben Ort sein soll, wie die Unterstützung beim eigenständigen Wohnen. Der Wechsel von Ort, Unterstützenden und Kolleg:innen trägt dazu bei, dass Vereinsamung weniger schnell stattfindet. Dieses Zwei-Milieu-Prinzip konnte durch Schließungen während der Pandemie nicht aufrechterhalten werden. Es gab Bemühungen, die Angebote zur Tagesstrukturierung möglichst schnell und sicher wiederherzustellen. Mittlerweile sind alle Angebote wieder voll im Betrieb.

Menschen mit Migrationsbiografie

Studien belegen, dass flucht- und migrationserfahrene Menschen einem erhöhten Einsamkeitsrisiko ausgesetzt sind [Entringer, 2022]. Wissenschaftliche Untersuchungen deuten zudem darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen das Empfinden von Einsamkeit begünstigen können [Schobin, 2022]. Unter Umständen können Menschen mit Migrationsbiografie damit einem doppelten Einsamkeitsrisiko unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese bundesweiten Studien auf die Situation zugewanderter Menschen in Bremen übertragen lassen.

Ältere Menschen

Erwachsene in Deutschland erleben laut einer repräsentativen Studie von Luhmann & Hawkley aus dem Jahr 2016 [Luhmann, Maïke & Hawkley, Louise C. (2016). *Age differences in loneliness from late adolescence to oldest old age*. *Developmental Psychology*, 52(6), S. 943 – 959. [bit.ly/2iCi0VH](https://doi.org/10.1037/a0042111) (14. 10. 2019)] im Durchschnitt ungefähr mit 30 Jahren und dann wieder mit 60 Jahren leicht erhöhte Phasen der Einsamkeit. Die Einsamkeit nimmt zwischen diesen Zeitpunkten wieder ab, steigt aber ab dem Erreichen des 75. Lebensjahres konstant an und erreicht dann Höchstwerte. Diese Entwicklung zeigt auf, dass der Alterseinsamkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Bereits die in der Antwort zu Frage 3 ausgeführten Maßnahmen zeigen, dass der Alters-einsamkeit im Land Bremen auf vielfältige Weise begegnet wird.

Auch in unterstützenden Wohnformen für ältere und beeinträchtigte Menschen ist soziale Teilhabe ein elementarer Aspekt gegen Vereinsamung. Mit der gesetzlichen Grundlage des bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes überwacht die zuständige Ordnungsbehörde Einrichtungen und ambulante Angebote im Rahmen von Anlass- und Regelprüfungen. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen wird unter anderem geprüft, ob zu den Themen Unterstützungsleistungen, Information und Beratung, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung Beanstandungen festzustellen sind.

8. Sieht der Senat Zusammenhänge zwischen Armut und Einsamkeit, wenn ja, welche?

Einsamkeit und Armut sind eng miteinander verbunden. Menschen, die in Armut leben, haben ein höheres Risiko, sich einsam zu fühlen. Armut schränkt die Möglichkeiten der Teilhabe und insbesondere der Inanspruchnahme von (kostenpflichtigen) Angeboten ein. Auch Scham kann eine Rolle spielen und den Rückzug aus der Gesellschaft fördern.

Statistische Daten zeigen, dass armutsgefährdete Menschen tendenziell einsamer sind als Personen mit mittleren oder hohen Einkommen. Dieser Zusammenhang kann verschiedene Gründe haben:

- Soziale Isolation: Armut kann dazu führen, dass Menschen weniger soziale Kontakte haben. Sie können sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten von sozialen Aktivitäten zurückziehen, was zu Einsamkeit führen kann. Ein niedriges Einkommen wirkt zudem auf (potenzielle) soziale Kontakte als unattraktiv.
- Gesundheitliche Probleme: Armut ist oft mit schlechterer Gesundheit verbunden. Menschen in finanziellen Schwierigkeiten haben möglicherweise weniger Zugang zu medizinischer Versorgung und sozialen Unterstützungsnetzwerken. Gesundheitliche Probleme können dazu führen, dass sie sich isoliert und einsam fühlen.
- Stigmatisierung: Armut kann stigmatisiert sein, und Menschen in finanziellen Schwierigkeiten können sich ausgegrenzt fühlen. Dieses soziale Stigma kann zu Einsamkeit beitragen.
- Mangelnde Teilhabe: Armut kann den Zugang zu Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten einschränken. Menschen, die sich solche Aktivitäten nicht leisten können, können sich ausgeschlossen fühlen und einsam werden.
- Altersarmut nimmt zu bei gleichzeitiger Verringerung familiärer Nahbeziehungen und ansteigendem Lebensalter.

Menschen jeden Alters können sich einsam fühlen, unabhängig von ihrem finanziellen Status. Dennoch ist es wichtig, auf die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Menschen zu achten und soziale Unterstützung anzubieten, um Einsamkeit zu reduzieren. Durch die explizit auf benachteiligte Quartiere ausgerichteten integrierten Programme der sozialen Stadtentwicklung „Wohnen in Nachbarschaften“ und „Lebendige Quartiere“ findet eine besondere Förderung von Projekten und Institutionen in von Armut betroffenen Ortsteilen statt, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Einsamkeit beugen.

9. Was plant der Bremer Senat für die Jahre 2024 bis 2027 hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit im Land Bremen?

Das Land Bremen setzt die Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit des Bundes durch Fortführung und gezielte Umsetzung der in den Antworten zu den Fragen 3 und 7 beschriebenen Teilhabe-Konzepten um. Wenn begleitend einzelne Erkenntnisse zur Nachbesserung vorliegen, werden diese umgesetzt.

10. Mit welchen Institutionen wie z. B. den Krankenkassen, Arztpraxen, den Trägern sozialer Angebote, Arbeitgebern oder den Wohnungsbaugesellschaften gab es bereits politisch initiierte Gespräche mit dem Ziel der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit?

Welche Kooperationen bestehen bereits oder sind geplant, welche Kontakte sollen noch aufgenommen werden und bei welchem Ressort liegt aus Sicht des Senats die Verantwortung für die Umsetzung und Koordination solcher Vorhaben?

Im Rahmen der Umsetzung der Teilhabe-Maßnahmen wird bereits eng mit den genannten Akteuren zusammengearbeitet. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Trägern in unterschiedlichen Fachgruppen und Angeboten, wie die nachfolgenden Kooperationen beispielhaft verdeutlichen.

Mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften wird projektbezogen ein intensiver Dialog geführt, um bei Wohnungsbauprojekten im Zuge der sozialen Quartiersentwicklung Anforderungen an wohnungsnaher Begegnungsorte sowie an Flächen für soziale Infrastruktur in die Planungen einfließen zu lassen. Aktuelle Beispiele sind Planungen zu Quartierstreffs und Teilhabeangeboten in der Überseestadt, der Bahnhofsvorstadt, Gröpelingen und Kattenturm-Mitte.

Auf Quartiersebene besteht darüber hinaus eine regelmäßige Zusammenarbeit mit einzelnen Kirchengemeinden, den vom Sozialressort geförderten Seniorenbegegnungszentren sowie mit den Gesundheitslotsen und Quartiersmanagerinnen und -managern, um lokale Teilhabeangebote zu entwickeln und zu kommunizieren.

Durch die beschlossene Drogenhilfestrategie, die unter der Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und unter Beteiligung des Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Senatskanzlei entwickelt wurde, können zudem Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in prekären Lebenslagen ausgebaut und sichergestellt werden.

Mit den Krankenkassen besteht eine Zusammenarbeit bei den Pflegestützpunkten.

Für die Zukunft ist vorgesehen, in Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ergänzend zu den Gesundheitslots:innen auch die örtlichen Hausärzt:innen und Apotheken in eine übergreifende Kommunikation einzubinden, um aktiv von dort über bestehende und geplante Teilhabeangebote zu informieren und einer Beeinträchtigung von körperlicher und psychischer Gesundheit durch Einsamkeit vorzubeugen.

Ergänzend sollen kommunale Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen durch die jeweils zuständigen Ressorts für das Thema Einsamkeit sensibilisiert werden.

Im Rahmen der Förderschiene „Quartiere im Werden“ des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ entwickelt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Strategien und Verfahren, um bei der Planung neuer Baugebiete bereits frühzeitig Bedarfe an sozialer Infra-

struktur, Teilhabeangeboten und besonderen Wohnformen zu ermitteln und in Planungsprozesse einzusteuern. Dies erfolgt auch unter der Maßgabe, ein engmaschiges Netz an sozialen Angeboten und Begegnungsorten im Neubauquartier zu realisieren und hierdurch Vereinsamung entgegenzuwirken. Neben sozialen Teilhabeangeboten umfasst dies auch niedrigschwellig nutzbare öffentliche Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, um die – auch zufällige – Begegnung von Nutzerinnen und Nutzern im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.